

Justyna Dolińska

ORCID: 0000-0001-7192-2035

Schlesische Universität in Katowice

DOI: 10.19195/0435-5865.144.11

Numerus und Genus des Prädikatsnomens – Kongruenzkategorien?

Abstracts

Im Deutschen kann das Prädikatsnomen in Numerus und Genus mit dem Subjekt übereinstimmen, muss es aber nicht. Numerus und Genus sind in den Prädikativkonstruktionen eigenständige Kategorien. Das Prädikatsnomen übernimmt vom Subjekt weder Numerus noch Genus. Das Genus des Prädikatsnomens wird durch den Zusammenhang zwischen dem Genus und Sexus des Substantivs bestimmt, der Numerus durch die Semantik.

Schlüsselwörter: Prädikatsnomen, Kopulaverb, grammatische Kategorie, Numerus, Genus, Kongruenz, das generische Maskulinum

Number and gender of predicative nominal – agreement categories?

In the German language, the nominal predicate may but does not have to convene in number and gender with the subject. The number and gender are independent categories in predicate structures. The predicative expression does not receive the number or the gender from the subject. The type of the predicative expression determines the dependency between the grammatical gender and the semantic gender, whereas the number is determined by the noun's semantics.

Keywords: predicates noun, copular verb, grammatical category, number, gender, agreement, generic masculine noun

Justyna Dolińska, Uniwersytet Śląski, Instytut Filologii Germańskiej, ul. Gen. S. Grotta-Roweckiego 5,
41-100 Sosnowiec, Polen, E-Mail: justyna.dolinska@us.edu.pl

Received: 11.09.2018, accepted: 8.04.2019

1. Einführung

Der vorliegende Beitrag systematisiert die Kongruenzverhältnisse zwischen dem Prädikativ und Subjekt hinsichtlich der Kategorien Numerus und Genus. Im Fokus der Diskussion steht die Frage, ob Numerus und Genus in den Prädikativkonstruktionen als Kongruenzkategorien gelten.

Als Prädikative bezeichnet man Ausdrücke, die inhaltlich als Qualifikation (1), Klassifikation (2) und Identifikation (3) realisiert werden (Beispiele von Dölling 1998: 6):

- (1) *Sokrates ist ein Philosoph.*
- (2) *Der Philosoph ist ein Mensch.*
- (3) *Sokrates ist der Ehemann von Xanthippe.*

Das Verb *sein* hat in Sätzen wie in (1)–(3) verschiedene syntaktische Funktionen. In Satz (1) dient es dem Ausdruck der *Prädikation* und markiert damit das Fallen einer Entität unter ein Prädikat. Der Satz drückt aus, dass von Sokrates das Prädikat „ein Philosoph“ prädiert wird, oder anders formuliert, dass Sokrates die Eigenschaft, ein Philosoph zu sein, zugesprochen wird. In mengentheoretischer Sprechweise wird mit dem Satz ausgesagt, dass Sokrates ein Element der zugeordneten Menge ist. In Satz (2) drückt das Verb die *Inklusion* aus. Der Satz bedeutet, dass die Menge der Philosophen eine Teilmenge der Menschen ist. Bei dem identifizierenden Satz (3) drückt das Verb *sein* die Relation der *Identität* aus.

2. Kongruenzbegriff

Es wird zwischen der grammatischen und semantischen Kongruenz unterschieden. Eisenberg (2006: 36) definiert die grammatische Kongruenz so: „Eine Konstituente f_1 kongruiert mit einer Konstituente f_2 , wenn f_1 bezüglich mindestens einer Einheitenkategorie von einer Einheitenkategorie von f_2 abhängt“. Laut Jäger (1992) ist die rein formale Kongruenz morphologisch, die Sinnkongruenz semantisch begründet und richtet sich nach der begrifflichen Bedeutung. Semantische Kongruenz „fällt vor allem dort auf, wo grammatische und semantische Merkmale nicht in der üblichen Weise aufeinander bezogen sind“ (Gallmann 2016: 953). Hinsichtlich der Merkmale Numerus und Kasus des Prädikatsnomens spricht Gallmann von der grammatischen Kongruenz mit dem Subjekt, bei Genus von der semantischen Kongruenz. Im Satz (4) ist die Personenbezeichnung grammatisch ein Neutrum, semantisch aber eine Bezeichnung für eine weibliche Person. Für das Prädikativ ist das semantische Merkmal weiblich und nicht das grammatische Merkmal Neutrum entscheidend (Beispiel nach Gallmann 2016: 953):

(4) *Dieses Mädchen wird einmal eine gute Tennisspielerin sein.*

Eisenberg nimmt die Relation der Kongruenz ausschließlich für den Kasus des Prädikatsnomens an. Das Prädikatsnomen und das Subjekt kongruieren im Kasus Nominativ, sie können sich aber im Genus (5) oder Numerus (6) unterscheiden. Die Kategorien Genus und Numerus des Prädikatsnomens sind unabhängig vom Subjekt. Für die Fälle, wo beide Substantive in Numerus und Genus übereinstimmen wie in (7) und (8), nimmt Eisenberg die Relation der Identität an (Beispiele nach Eisenberg 2006: 86):

(5) *Die Frau ist ein Genie.*

(6) *Unsere Bobfahrer sind der Stolz der Nation.*

(7) *Die Männer sind Angestellte.*

(8) *Petra ist die Schönste.*

Eisenberg (2006: 35) charakterisiert die Relation der Identität so: „Eine Konstituente f_1 steht in der Identitätsbeziehung zu einer Konstituente f_2 , wenn es bestimmte grammatische Kategorien gibt, denen beide Konstituenten zugeordnet sind“.

3. Kongruenz im Numerus

Der Numerus ist eine semantische Kategorie und wird durch die Opposition Singular vs. Plural realisiert. „Im Singular steht das Substantiv, wenn es als Eines oder als nicht-gegliederte Vielheit erscheint, im Plural steht das Substantiv, wenn es als Mehreres oder als gegliederte Vielheit gebraucht wird“ (Helbig/Buscha 2013: 251). Das Merkmal der Gegliedertheit verstehen Heidolph et al. (1981: 577) so, dass eine Gesamtheit in Glieder zu zerlegen ist, die durch besondere Eigenschaften charakterisiert sind. Für die Pluralbildung des Prädikativs ist es bedeutend, zwischen einem Individuum und einem Kollektivum zu unterscheiden. Die Individuativa erfordern im Singular eine Zahlangabe und lassen sich zählen, Kollektiva werden dagegen gemessen (vgl. Heidolph et al. 1981: 266).

In (9) und (10) sind Subjekt und Prädikatsnomen im Numerus identisch (Beispiele von Eisenberg 2006: 290):

(9) *Der Wal ist ein Säugetier/*Säugetiere.*

(10) *Wale sind *ein Säugetier/Säugetiere.*

Ein Individuativum im Singular in (9) wird als Einheit eines Ganzen, als ein Exemplar einer Klasse verstanden (Einzahl). Wird mehr als ein Gegenstand einer Klasse gebraucht, stehen das Subjekt und Prädikatsnomen in (10) im Plural.

Von der Kongruenzregel gibt es einige Abweichungen. In (11) drückt ein prädikatives Substantiv im Singular die Gesamtheit aus. In solchen Fällen kann sich ein singularisches Prädikativ auf ein pluralisches Subjekt beziehen. Prädikative Kollektiva werden dann im Singular gebraucht, auch wenn sie eine Vielheit voraussetzen. Sie gelten als ungegliederte Ganzheit, als nicht zählbar (vgl. Heidolph et al. 1981: 577) (Beispiel nach Gallmann 2016: 1005):

(11) *Diese Sachen sind mein einziger Besitz.*

Ein singularisches Kollektiv als Subjekt mit einem pluralischen Prädikatsnomen gleichzusetzen wie in (12) und (13), ist laut Gallmann (2016: 1005) nicht möglich. Den Grund dafür sieht Jäger (1992: 188) im Fehlen „einer adäquaten Verbform und logischer Unvereinbarkeit der Gleichsetzungsglieder“ (Beispiele von Gallmann 2016: 1005 und Heidolph et al. 1981: 253).

(12) **Das Tuaregvolk sind tüchtige Jäger.*

(13) *?Die Ladung waren Kisten.*

In (14) bezieht sich ein singularisches Prädikatsnomen auf ein pluralisches Subjekt, weil das Prädikativ eine Eigenschaft anzeigt (Beispiel von Dückert/Kempcke 1989: 285):

(14) *Unsere Bemühungen waren ein Erfolg.*

Nach Heidolph et al. (1981: 271) kann das Substantiv *Trümmer* in (15) wie manche anderen Substantive (*Ferien, Kosten*) nicht als Prädikativ fungieren. Solche Substantive, deren Numerus lexikalisch beschränkt ist, haben nur morphologisch, nicht aber syntaktisch-semantisch pluralischen Charakter (Beispiel von Heidolph et al. 1981: 269).

(15) **Das Haus war Trümmer. / *Das Haus waren Trümmer.*

Die abstrakten Substantive wie *Schönheit* in (16) stehen als ungegliederte Ganzheit im Singular. Kommen sie im Plural vor, bringen sie Gegliedertheit mit, z.B. *Schönheiten* in (17) (vgl. Heidolph et al. 1981: 577).

(16) *Dieses Werk ist eine Schönheit.*

(17) *Zwei Werke sind Schönheiten.*

Berufsbezeichnungen des Prädikatsnomens lassen beim Bezug auf das pluralische Subjekt zwei Formen zu, Singular- und Pluralform (vgl. (18)–(21)) (Beispiele von Gallmann 2016: 1006):

- (18) *Beide Brüder wurden Ingenieur.*
- (19) *Beide Brüder wurden Ingenieure.*
- (20) *Anna und Barbara wollen Ärztin werden.*
- (21) *Anna und Barbara wollen Ärztinnen werden.*

Nach Gallmann (2016: 1007) bedeutet der Singular des artikellosen Prädikatsnomens die Hervorhebung der Berufsrolle. Es betrifft auch diejenigen Substantive, mit denen „die Zugehörigkeit zu einer sozial etablierten und anerkannten Gruppe (Nationalität, Herkunft, Beruf, Funktion, Weltanschauung, Religion, gesellschaftlicher Status usw.) angegeben wird“ (Gallmann 2016: 333). Nach Brinkmann (1962: 56) weisen artikellose Prädikatsnomina einem Menschen seinen Platz an und geben damit Auskunft über das Verhalten, das auf Grund dieser Stellung von ihm erwartet werden darf. Menschen werden einer Gruppe zugewiesen, die durch gemeinsame Gewohnheiten und Verhaltensweisen verbunden ist. Charakterisiert das Prädikatsnomen den Menschen selbst, und nicht das Verhalten gemäß den Gewohnheiten und Verpflichtungen einer Gruppe, tritt laut Brinkmann (1962: 59) zum Substantiv der klassifizierende und qualifizierende Artikel *ein* (im Plural entsprechend der Nullartikel) (zum Gebrauch des Artikels bei Prädikativen siehe Dolińska 2018).

Die fehlende Numeruskongruenz in (18) und (20) erklären Heidolph et al. (1981: 578) damit, dass bei Verallgemeinerungen die Zahl außer Betracht bleibt, wobei nicht ein Exemplar, sondern der Typus gemeint ist. Steht das Prädikatsnomen im Plural, wird es als eine Menge von Gegenständen verstanden, die zu derselben Klasse gehören. Jedes Element der Menge gilt als Träger des Komplexes von Eigenschaften. Der Plural besagt, dass die Anzahl der Elemente der jeweiligen Klasse größer als eins ist (vgl. Heidolph et al. 1981: 269). Daraus lässt sich schließen, dass der Singular für beschreibenden, der Plural für den klassifikatorischen Gebrauch des Prädikatsnomens steht. Die fehlende Pluralreferenz in (18) und (20) bedeutet, dass das Prädikatsnomen für die Zuweisung einer Eigenschaft (Qualifikation) steht. Steht das Prädikatsnomen im Plural wie in (19) und (21), wird die quantitative Dimension einbezogen und damit die Funktion der Klassifizierung hervorgebracht.

Einen Zusammenhang zwischen der Numeruskongruenz einerseits und klassifikatorischen und beschreibenden Prädikativen andererseits sehen Dückert/Kempcke (1989: 286). Im Satz (22) ordnet das Prädikatsnomen *Mitglieder der Akademie* die im Subjekt genannten Personen oder Gegenstände in eine Klasse ein. In dieser Bedeutung kongruiert das Prädikatsnomen mit dem Subjekt im Numerus. Das singularische Prädikatsnomen *Mitglied der Akademie* in (23) schreibt

den im Subjekt genannten Personen oder Gegenständen eine besondere Qualität oder einen Rang zu.

(22) *Beide Professoren waren Mitglieder der Akademie.*

(23) *Beide Professoren waren Mitglied der Akademie.*

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Übereinstimmung im Numerus zwischen dem Subjekt und dem Prädikatsnomen keine Notwendigkeit für die Richtigkeit der Prädikativkonstruktion darstellt. Während sich die prädikativen Individuativa an die Kongruenz halten, findet bei prädikativen Kollektiva eine Abweichung von der Kongruenzregel statt. Für die Bestimmung des Numerus bei den prädikativen Berufs- und anderen Gruppenbezeichnungen spielt der Unterschied zwischen klassifikatorischem und beschreibendem Prädikatsnomen eine Rolle.

4. Kongruenz im Genus

Beim Genus der belebten Substantive ist zwischen dem grammatischen Genus und dem natürlichen Geschlecht (Sexus) zu unterscheiden. Genus steht für die „Art“ oder „Gattung“ im Sinne einer grammatischen Klasse, Sexus für seine Semantik (vgl. Doleschal 2002: 44). Das Genus der Personenbezeichnungen kann als direkt aus ihrer Geschlechtsbedeutung her abgeleitet gesehen werden (vgl. Helbig/Buscha 2013: 245). Den Zusammenhang von grammatischem Geschlecht und Bedeutung begreift Eisenberg (2006: 153) als Verhältnis von Genus und Sexus. Das Genus dient zur Signalisierung des natürlichen Geschlechts „noch am ehesten bei den Personenbezeichnungen und bestimmten Tierbezeichnungen“ (Eisenberg 2006: 154 f.). Es betrifft auch Diminutiva. „Sie werden etwa mit Mädchen und Fräulein immer wieder als ›Beweis‹ dafür angeführt, dass es eine semantische Genusdetermination im Deutschen nicht gibt. Die Bedeutung von *das Mädchen* sei hinsichtlich des Sexus markiert, die Form aber sei ein Neutrum. Das ist richtig, lässt aber außer Acht, dass das Genus in diesem Fall eine andere Bedeutung hat, eben die mit dem Suffix verbundene. Das Genus selbst zeigt Diminution an und nicht Sexus“ (Eisenberg 2016: 154). Die Wahl des Neutrums zur Bildung von Verkleinerungsformen sieht Eisenberg im Zusammenhang mit dem Sexus an. Das Verkleinern könne sich auf sexusneutrale ebenso wie auf sexusmarkierte Entitäten beziehen, so dass das Neutrum semantisch am angemessensten ist. Außerdem führe die Verkleinerung zu einer wahrnehmungsmäßig vollzogenen Geschlechtsabstraktion, die sprachlich als Neutralisation nachvollzogen wird (vgl. Eisenberg 2006: 154).

Gallmann (2016: 158) unterscheidet in Hinsicht auf die Kategorie Sexus zwischen drei Gruppen von Substantiven. Die erste Gruppe umfasst Wörter mit der

Geschlechtsabstraktion wie *Mensch, Gast, Person, Fachkraft, Mitglied, Individuum, Leute*. Es sind Substantive, die ein festgelegtes Genus haben und Wesen beider biologischer Geschlechter einschließen. Sie werden generisch, also sexusindifferent, nicht sexusspezifisch gebraucht (die sogenannten Epizöna). Die Substantive wie *Mann, Herr, Frau, Dame, Weib, Mädchen* bilden die zweite Gruppe. Sie bezeichnen Personen nur eines Geschlechts, d.h. sie beziehen sich entweder auf eine männliche oder auf eine weibliche Person. Das grammatische Genus und der Sexus entsprechen in den meisten Fällen einander. Die beiden Kategorien stimmen nicht überein, wenn ein Merkmal des Sexus besonders markiert wird. Diese Markierung ist laut Eisenberg (2006: 155) immer abwertend oder neutral, nie mit einer positiven Konnotation verbunden. Abweichend vom Maskulinum sind Feminina wie *Memme* und *Tunte*, zum Femininum stehen Neutra im Gegensatz, z.B. *Weib, Reff*. Jäger beobachtet, dass während die Bezeichnung von Männern mit einem Femininum als Abwertung empfunden wird, gilt die Bezeichnung von Frauen mit einem Maskulinum wie in (24) als Aufwertung (Beispiel von Jäger 1992: 50):

(24) *Sie ist ein ganzer Kerl.*

Zu Maskulina gibt es viele weibliche Varianten. Viele Maskulina werden mo-
viert, so dass neben den maskulinen Personenbezeichnungen weibliche Personen-
bezeichnungen existieren. Gallmann (2016: 160) gibt einige Beispiele der Mo-
vierung mit dem Suffix *-in*, z.B. *Abiturientin, Bürgerin, Kollegin, Verbrecherin*.
Daneben können weibliche Personenbezeichnungen mit dem Kompositum *-frau*
(*Fachfrau*) u.ä. gebildet werden. Zu der Gruppe der Substantive aus Partizipien,
die Rollen im sozialen und öffentlichen Leben festhalten, wird zwar eine weib-
liche Variante gebildet, sie unterscheidet sich aber beim Gebrauch des definiten
Artikels im Lautbild nicht, z.B.: *der/die Verwandte, Reisende, Gelehrte, Gebildete*
(anders beim Gebrauch des indefiniten Artikels: *ein Verwandter / eine Verwandte*
u.ä.). Die weiblichen Personenbezeichnungen werden hier von männlichen durch
Artikel oder determinierendes Adjektiv unterschieden (eine Ausnahme macht *Be-
amtin*) (vgl. Brinkmann 1962: 22 f.). Es handelt sich um Fälle, „wo das Genus im
Singular dem natürlichen Geschlecht folgt“ (Heidolph et al. 1981: 268). Keine
Möglichkeit zu weiblicher Variante haben Substantive wie *Lehrling, Prüfling, Zö-
gling*. „Diese Substantive sind zwar Masculina, stehen aber jenseits einer Schei-
dung des natürlichen Geschlechts. Sie sehen den Menschen in einer besonderen
Weise. [...] Einem *Lehrling, Neuling* oder *Ankömmling* ist nicht anzusehen, ob er
männlichen oder weiblichen Geschlechts ist“ (Brinkmann 1962: 23).

Die dritte Gruppe bilden nach Gallmann (2016) maskuline Personenbezeich-
nungen, die sowohl sexusspezifisch als auch sexusindifferent gebraucht werden.
Maskuline Personenbezeichnungen können nicht ausschließlich Männer bezeich-
nen, sondern Personen im Allgemeinen (das generische Maskulinum, das Genus
proximum). Dem Maskulinum wird eine geschlechtsneutrale Grundbedeutung

zugesprochen. Doleschal (2002: 39) charakterisiert das generische Maskulinum so: „Das generische Maskulinum ist [...] die Fähigkeit maskuliner Personenbezeichnungen, geschlechtsabstrahierend verwendet zu werden, insbesondere wenn es nicht um konkrete Personen geht“. Die zweite Funktion des generischen Maskulinums bestehe darin, dass sich das maskuline Substantiv auf die weiblichen Personen bezieht. Dies betrifft vor allem Substantive in prädikativer Verwendung.

Das generische Maskulinum wird bei Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet, vgl. (25) (Beispiel von Heidolph et al. 1981: 574):

(25) *Petra wird Bauingenieur.*

Laut Gallmann (20016: 1007) hebt der Gebrauch des Maskulinums des Prädikatsnomens bei Bezug auf ein feminines Subjekt die Berufsrolle hervor – analog dem Gebrauch dieser Substantive ohne Artikel und der fehlenden Pluralkongruenz. Die fehlende Kongruenz bei den Berufs- und anderen Gruppenbezeichnungen, die ohne Artikel in Prädikativen auftreten, lässt vermuten, dass diese Prädikative keine Komplemente der Kopula sind. Analog den adjektivischen Prädikativen wie *wach sein* bilden sie mit dem Verb einen Komplex, werden ins Verb inkorporiert.

Heidolph et al. (1981: 575) schreiben: „Steht die Berufsbezeichnung als solche im Vordergrund und soll besonders die berufliche Tätigkeit betont werden, dann ist die maskuline Form geeignet, den Beruf als Allgemeinbegriff zu bezeichnen. Kommt es dagegen auf den sozialen oder biologischen Aspekt an und soll die Berufsausübung durch eine Frau hervorgehoben werden, dann kann das weibliche Moment durch die feminine Form ausdrücklich angezeigt werden. In solchen Fällen erfolgt die Wahl der sprachlichen Mittel unter kommunikativ-pragmatischem Aspekt“.

Nach Brinkmann fasst das Substantiv wie *Lehrer* Menschen nach ihrem „dauernden Verhalten“ zu einer Klasse zusammen. Brinkmann (1962: 20) schreibt: „das im Subjektbegriff genannte Verhalten kennzeichnet die Stellung des Menschen im Leben oder doch den Gesichtspunkt, unter dem seine Stellung im Leben gesehen wird. Zugrunde liegt entweder ein Substantiv, das den Lebensbereich nennt, oder ein Verbum, in dem das gemeinte Verhalten ausgeprägt ist: *Künstler* (zu *Kunst*) – *Lehrer* (zu *lehren*)“. Der Mensch ist unter dem Gesichtspunkt einer Tätigkeit, eines Verhaltens gesehen. Substantive, u.a. Berufsnamen, nennen eine Person, die das Verhalten dauernd ausübt, erheben das Verhalten zu einer Gewohnheit. Dabei – betont Brinkmann – muss die Gewohnheit, das Verhalten nicht vollgezogen werden. Der Gepäckträger bleibt Gepäckträger, auch wenn er einmal längere Zeit nichts zu tun hat, oder wenn er zu Hause ist und schläft. Das gehört zu den besonderen Fähigkeiten des Substantivs, etwas als gegeben zu setzen, auch wenn es nicht zum Vollzug gelangt.

Zum Typ *Lehrer* gibt es eine Ableitung *Lehrerin*. „Beide sind Varianten desselben Begriffs. [...] *Lehrer* ist, wer zum Beruf das Lehren erwählt hat; *Lehrerin*

ist dazu eine moderne weibliche Variante. Im Verhältnis der beiden Varianten ist das Masculinum das Grundwort. Es nennt eigentlich nicht eine männliche Person, sondern (ohne Rücksicht auf das natürliche Geschlecht) allein das Subjekt eines Verhaltens“ (Brinkmann 1962: 19 f.). Ein männliches Geschlecht bekommen diese Substantive erst, wenn sie eine weibliche Rolle als Partner erhalten. Solche Substantive liefern Rollen für männliche und weibliche Bestimmungen, das grammatische Geschlecht Maskulinum darf bei ihnen nicht als Hinweis auf eine männliche Person verstanden werden (vgl. Brinkmann 1962: 25).

Der Gebrauch des generischen Maskulinums kann Zweideutigkeit vermeiden, auch wenn den Satz (27) Gallmann irritierend findet. Deswegen schlägt er zur Vermeidung von Missverständnissen Paarformen wie in (28) vor (Beispiele von Gallmann 2016: 1007):

(26) *Tanja Meier ist die erste Ärztin, die diese Operation gewagt hat.*

(27) *Tanja Meier ist der erste Arzt, der diese Operation gewagt hat.*

(28) *Tanja Meier ist die Erste unter den Ärzten und Ärztinnen, die diese Operation gewagt hat.*

Die maskuline Form *Arzt* in (27) hat die Bedeutung „Tanja Meier hat als Erste diese Operation gewagt“, während *Ärztin* in (28) eine Einschränkung der Vergleichsgruppe auf weibliche Personen bedeute.

Die maskulinen Formen werden auch bei unspezifischem oder gemischtem Bezug bevorzugt, „wenn männliche und weibliche Individuen zusammengefasst werden und eine Sexusunterscheidung nicht beabsichtigt wird, auch dann, wenn z.B. movierte Feminina zur Verfügung stehen“ (Heidolph et al. 1981: 574 f.) (Beispiele von Gallmann 2016: 1007):

(29) *Jedes Mitglied ist Besitzer eines Vereinsausweises.*

(30) *Dieses Kind ist ein Dieb!*

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Übereinstimmung im Genus zwischen dem Subjekt und dem Prädikatsnomen keine Notwendigkeit für die Richtigkeit der Prädikativkonstruktion ist.

5. Fazit

Die obige Systematisierung der Kongruenzverhältnisse hat gezeigt, dass das Prädikatsnomen und sein Bezugswort (Subjekt) in Numerus und Genus übereinstimmen können, aber nicht müssen. Der Numerus und das Genus sind in den Prädikativkonstruktionen eigenständige Kategorien, d.h. das Prädikatsnomen übernimmt vom Subjekt weder Numerus noch Genus. Das Genus des Prädikatsnomens wird

durch den Zusammenhang zwischen dem Genus und Sexus des Substantivs bestimmt, der Numerus durch die Semantik des Substantivs.

Die Kongruenzregelkonflikte bei belebten Substantiven zeigen sich dann, wenn das grammatische Genus eines Substantivs eine andere Kongruenzregel auslöst als der Sexus. Die Numerusinkongruenz tritt auf, wenn das Prädikatsnomen eine Gesamtheit oder eine Eigenschaft bedeutet. Dann bezieht es sich auf das pluralische Subjekt.

Literatur

- Brinkmann, Hennig (1962): *Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung*. Düsseldorf.
- Doleschal, Ursula (2002): *Das generische Maskulinum im Deutschen. Ein historischer Spaziergang durch die deutsche Grammatikschreibung von der Renaissance bis zur Postmoderne*. In: *Linguistik online* 11/2, S. 39–70.
- Dolińska, Justyna (2018): *Zum Artikelgebrauch in nominalen Prädikativen des Deutschen*. In: Żebrowska, E. / Olpińska-Szkielko, M./ Latkowska, M. (Hrsg.): *Blick(e) über die Grenze: Transkulturelle und transdisziplinäre Ansätze in der germanistischen Forschung und Lehre*. Warszawa. S. 18–28.
- Dölling, Johannes (1998): *Ist die Kopula mehrdeutig? Anmerkungen zu einem Vorurteil*. In: Scheffler, Uwe / Wuttig, Klaus (Hrsg.): *Termingebrauch und Folgebeziehungen*. Berlin. S. 5–25.
- Eisenberg, Peter (2006): *Grundriss der deutschen Grammatik*. 3. Aufl., Bd. 2: *Der Satz*. Stuttgart/Weimar.
- Gallmann, Peter (2016): *Der Satz*. In: *Duden. Die Grammatik*. Dudenredaktion (Hrsg.). Berlin (= Der Duden in 12 Bänden, Bd. 4). S. 775–1072.
- Gallmann, Peter (1990): *Kategoriell komplexe Wortformen: das Zusammenwirken von Morphologie und Syntax bei der Flexion von Nomen und Adjektiv*. Tübingen (= Reihe Germanistische Linguistik 108).
- Heidolph, Karl E. / Flämig, Walter / Motsch, Wolfgang (1981): *Grundzüge einer deutschen Grammatik*. Berlin.
- Helbig, Gerhard / Buscha, Joachim (2013): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Berlin.
- Jäger, Christoph (1992): *Probleme der syntaktischen Kongruenz. Theorie und Normvergleich im Deutschen*. Tübingen.